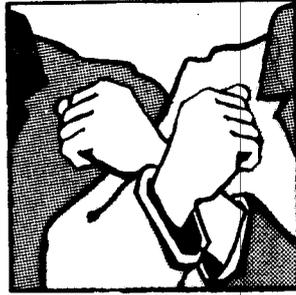


Rote Hilfe



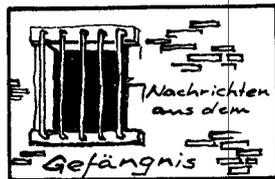
Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT



Hamburg, Mai 1978: Demonstration der Front gegen Reaktion und Faschismus.

„Eine Auszeichnung hätten sie verdient!“

Hamburger Antifaschistenprozeß



Brief aus Moabit

In Lübeck wehrt man sich!

Serie: Staatschutz und kein Ende

Lieber Leser!

Noch immer müssen junge Menschen ins Gefängnis, weil sie 1972 an der Demonstration in München zum „Roten Antikriegstag“ (das ist der 1. September, der Tag, an dem der Hitlerfaschismus den 2. Weltkrieg entsetzte) teilgenommen haben. Klaus Singer, Student aus Rüsselsheim, wurde vor einiger Zeit in letzter Instanz zu einem Jahr Gefängnis deswegen verurteilt. Vor kurzem erhielten wir von ihm folgenden Brief:

Klaus Singer
St.-Albanstr. 4
6090 Rüsselsheim

30. 6. 1978

Liebe Genossen!

In der letzten Woche erhielt ich meine „Ladung zum Strafantritt“. Als Bußort ist die JVA Darmstadt vorgesehen.

Eine Zeitlang vorher hatte ich jedoch schon einen Antrag auf Terminverschiebung gestellt, da ich im Sommer Prüfung machen will. Bei der Staatsanwaltschaft in München fand es jedoch niemand für nötig, darüber zu entscheiden. Der Antrag verschwand einfach in den Akten. Als ich ihn jetzt wiederholte und nach mehrfachen vergeblichen Versuchen

schließlich auch jemanden an die Strippe bekam, stellte sich das heraus. Ein Herr Vollmann sicherte mir zu, daß die Ladung bis zum Entscheid über meinen Antrag ausgesetzt ist. „Solange werden keine Zwangsmaßnahmen gegen Sie ergriffen“, war seine gnädige Auskunft. Der zuständige Staatsanwalt ist übrigens ein Herr Brendel, Tel. 089/52044705 in München. Anrufe nimmt aber auch sein Chef, Tel.: 089/52044706 entgegen.

Wie es so aussieht, habe ich erst noch mal eine Frist. Wie über den Antrag entschieden wird, das steht auf einem anderen Blatt. Einen Rechtsanspruch auf positive Entscheidung habe ich nicht in diesem schönen „Rechtsstaat“!

Rot Front!
Klaus

Wir bitten unsere Leser, Klaus Singer in seinem Anliegen zu unterstützen, damit er wenigstens sein Examen noch machen kann.

**FREIHEIT FÜR ALLE
POLITISCHEN GEFANGENEN!**

Die Redaktion

Redaktionsschluß:

19. August



(0231) 81 19 12



— Achtung — Achtung — Achtung —

Die Postanschrift der Zentralen Leitung der Roten Hilfe Deutschlands (gleichzeitig Redaktionsanschrift) ist ab sofort:

Rote Hilfe Deutschlands
Postfach 215
4600 Dortmund 1

Für alle Überweisungen (Beiträge, Spenden und Literatur) gilt ab sofort ausschließlich:

Rote Hilfe Deutschlands
Konto Nr. 19 11 00-462
Postscheckamt Dortmund

Ende Juni 1978 stellt die GEWISO in Hamburg, die bislang auch die Veröffentlichungen der RHD vertrieb, ihren Betrieb ein. Somit können RHD-Veröffentlichungen nur noch beim Zentralen Büro der RHD bestellt werden. Um die Vertriebsarbeit zu vereinfachen und um unsere hohen Außenstände zu senken, bitten wir alle Einzelbesteller (ausgenommen Ortsgruppen und Buchhandlungen), von folgenden Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen: 1. Den Gegenwert in Briefmarken der Bestellung beizulegen (bei ganz kleinen Beträgen bis zu 5,- DM); 2. Einen Verrechnungsscheck beizulegen; 3. oder das Geld gleich bei der Bestellung auf das Konto überweisen — sobald das Geld auf dem Konto eingegangen ist, wird die Bestellung bearbeitet.



Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Ich bestelle: Probenummer
 Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
 besucht werden
 Mitglied der RHD werden

Bestellungen an: Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1. Ein Jahresabonnement kostet incl. Porto 7 DM, zwei Abonnements 10 DM. Ab drei Abos wird kein Porto berechnet. Der Betrag ist im voraus nach Erhalt der Rechnung zu überweisen auf das Konto der RHD, Nr. 19 11 00-462, PSchA Dortmund. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Die RHD ist zu erreichen:



VORSTAND DER RHD,
REDAKTION DER „ROTEN HILFE“,
POSTFACH 215, 4600 DORTMUND 1,
Telefon 0231/81 19 12.

Büro: Stollenstr. 12, Eingang Clausthalerstr.
Di-Fr 17-18.30, Sa 10-12 Uhr

4800 Bielefeld 1, Monika Wydany, Paul-Meyer-kamp-Str. 6

4630 Bochum, über: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 15 37

2800 Bremen 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Fr 16-18.30, Sa 9-13 Uhr, Tel.: 0431/39 38 88

2150 Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße

3100 Celle, Volker Nieber, Bredenstr. 13, Tel.: 05141/4 54 96

6100 Darmstadt, über: Buchhandlung „Neue Zeit“, Kasinostr. 55, Di, Do, Fr 16-18.30, Sa 10-13 Uhr.

4600 Dortmund 1, Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/81 19 12, Di-Fr 17-18.30, Sa 10-12 Uhr

4100 Duisburg, über: „Hamborner Bücherstube“, Alleestr. 49, Mo-Sa 9-13 und 15-18.30 Uhr.

4300 Essen, Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat um 19 Uhr im „Uhu“, Keplerstraße

2390 Flensburg, über: Buchladen „Paul Hoffmann“, Burgstr. 5, Sa 11-12 Uhr.

6000 Frankfurt, über: Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr

7800 Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Freitag 17-19.30 Uhr

4660 Gelsenkirchen: Dieter Kwoil, Voehde-str. 5, Tel.: 0209/78 16 71

2000 Hamburg 6, über: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4 30 07 09

3000 Hannover 1, Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 5a, Studentenwohnheim

7100 Heilbronn: Dietmar Brettschneider, Mozartstr. 2, Tel.: 07131/6 85 29

3500 Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 30 47

2300 Kiel 1, Dietrich Lohse, Schauenburgerstraße 83, Tel.: 0431/56 21 16

5000 Köln 91 (Kalk), Bernd Techau, Markt 5, Tel.: 0221/85 75 92

2400 Lübeck, Carmen Hansen, Wickedestr. 19, Tel.: 0451/47 38 70

8000 München (Neuhausen), Manfred Neumann, Pötschnerstraße, Tel.: 089/16 56 70

4400 Münster, über: Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/6 52 05, Mo-Fr 16-18.30, Sa 11-14 Uhr

4350 Recklinghausen: Almuth Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel.: 02361/1 26 57

2380 Schleswig: Ursula Kulaczinski, 2381 Tolkschuby

7000 Stuttgart 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr

1000 Westberlin 65, Hans Köbrich, Grüntalerstraße 30, Tel.: 030/4 93 65 20

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der RHD. Selbstverlag.
Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahlke.
Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, Postfach 215, 4600 Dortmund 1, Tel.: 0231/81 19 12.
Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Aufgespießt

„Nach Dienstschuß sind wir Zivilisten, wenn dann jemand in der Kneipe Krach mit uns haben will, reicht meist schon eine Ohrfeige, um ihn zu beruhigen, da brauchen wir mit Karate gar nicht erst anzufangen.“

Polizisten des Spezialkommandos (SEK) Dortmund.

Aus der Polizeistatistik:

Aus der Polizeistatistik

Waffen haben den Knüppel verdrängt

Doppelt so häufig im Einsatz — Zwei Tote

Im Kreispolizeibezirk Bochum wird von Schutzeinheiten weltweit häufiger zur Pistole als zum Gummiknüppel gegriffen, nämlich genau doppelt so oft. Dieses verblüffende Zahlenbild ergibt sich aus der Jahresbilanz 1977 über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs.

Aus „Westfälische Allgemeine Zeitung“, 12. 7. 1978

Der Wind hatte schuld

Chemischer Kampfstoff durfte bei Brokdorf eingesetzt werden

Überschrift der „Frankfurter Rundschau“ vom 15. 7. 78 zum Bericht über das Urteil des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichtes, daß die Polizei in Brokdorf zu Recht Chemical-mace eingesetzt hat. Daß dabei ein unbeteiligter 77jähriger Mann verletzt wurde, habe am Wind gelegen.

„Was uns daran hindern kann, ist vor allem das, was ich als eine falsche Vergangenheitsbewältigung bezeichnen möchte. Wir, die wir für die Gegenwart und die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich sind, müssen uns vom Schatten Hitlers lösen. Weder die Kopie Hitlers — die niemand, der in Deutschland noch bei Sinnen ist, wiederholen möchte — noch das Gegenbild Hitlers können Maßstab unseres Handelns sein. Wir müssen uns an Erfahrungen orientieren, die über Hitler hinausweisen, und an Grundwerten, die Hitler zwar mißbrauchen, aber nicht außer Kraft setzen konnte.“

Der CDU-Abgeordnete Dregger im Bundestag.

Wir bitten Sie, insbesondere auf folgende Punkte zu achten und beim geringsten Verdacht sofort die Polizei zu verständigen:

2. Auf verdächtige Personen oder Umstände achten (verdächtig ist alles, was vom Normalverhalten abweicht).

Aus einem Brief der Berliner Polizei an die „lieben Mitbürger“ anlässlich des Carter-Besuches.



Bernd Weitalla

Einer von vielen...

Am 13. November 1976 demonstrierten 30.000 Menschen in Borkdorf gegen den Bau des dortigen Atomkraftwerkes.

Einer von denen, die in den vordersten Reihen kämpften, ist Bernd Weitalla.

Jedenfalls tritt gegen 16 Uhr eine Gruppe von drei Polizisten auf dem Baugelände zum Zaun hin vor. Einer von ihnen wirft einen abgebrochenen Ziegelstein steil über den Zaun und trifft Bernd Weitalla am Kopf.

Später, im Krankenhaus, müssen die Ärzte Sand, Haare und Knochensplitter aus der Gehirnmasse entfernen, so groß war die Wucht des Steins. Bernd Weitalla kommt durch, aber sein Sprachzentrum ist gestört, auch heute noch. Erst im Mai dieses Jahres, nach 1 1/2 Jahren also, konnte er aus der stationären Behandlung im Sanatorium entlassen werden und ist jetzt wieder bei seiner Frau und seinem 2-jährigen Sohn. Er wurde als 70 Prozent erwerbsunfähig eingestuft, ist aber auch nach Ansicht seines Hausarztes 100 Prozent erwerbsunfähig. Seine Unfallversicherung aber lehnt jede Zahlung ab, da er an „inneren Unruhen auf Seite der Unruhstifter teilgenommen“ habe.

Ihr könnt Euch sicherlich vorstellen, wie schwer das alles für Bernd Weitalla, seine junge Frau und den kleine Alexander ist. Bernd ist gerade erst 27 Jahre alt und wird vielleicht niemals wieder voll arbeiten können. Er kämpft voll Energie gegen seine Krankheit, nur deshalb konnte er überhaupt schon nach Hause entlassen werden. Jetzt hilft er mit großem Einsatz in einer Kieler Druckerei so gut er kann. Jeder Rote Helfer kann und sollte der Familie Weitalla im Kampf gegen die täglichen Schwierigkeiten durch Briefe und andere Zeichen der Solidarität den Rücken stärken. In Kiel selbst hat sich eine Gruppe von Mitgliedern gebildet, die die Verantwortung für die Betreuung von Familie Weitalla übernommen hat.

Bernd Weitalla bittet in einer Sache

um Unterstützung: Er hat Strafanzeige gegen unbekannte Polizisten wegen versuchten Totschlags erstattet. Das Verfahren wurde jedoch schon zweimal eingestellt, weil die Staatsanwaltschaft die „dienstlichen Erklärungen“ von drei Einsatzleitern der Polizei vorwies, die „bezeugten“, daß kein Polizist einen Stein geworfen habe. Das Verfahren kann nur dann wieder in Gang gebracht werden, wenn neue Zeugen benannt werden können, die den Vorfall, der zu Bernd Weitallas schwerer Verletzung führte, gesehen haben oder die zumindest bezeugen können, daß überhaupt Polizisten Steine geworfen haben, und das müßten eigentlich Hunderte gesehen haben. Bernd Weitalla bittet solche Zeugen, sich unbedingt mit ihm in Verbindung zu setzen, denn es geht bei dieser Sache auch um seine zivilrechtlichen Ansprüche an die Polizei, da er eventuell lebenslang auf Unterstützung angewiesen bleibt. Ein Strafverfahren gegen sich



Bernd Weitalla mit seiner Familie

selbst wegen Teilnahme an der Brokdorfer Demonstration braucht keiner zu befürchten, der sich als Zeuge meldet, denn die bloße Teilnahme an der nicht verbotenen Demonstration ist nicht strafbar, den bisherigen Zeugen ist auch nichts passiert.

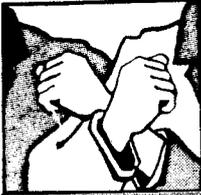
Die Adresse:
Familie Bernd Weitalla,
2300 Kiel, Wehdenweg 29

Helfen auch Sie mit 2 DM Monatsbeitrag!

Werden Sie Mitglied der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS. Wenn Sie sich über das Unrecht empören, das täglich in unserem Land — im Westen wie im Osten — an Menschen verübt wird, die gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Reaktion und Faschismus kämpfen, und die für Freiheit und Gerechtigkeit eintreten, dann gehören Sie zu uns. Denn diese Menschen unterstützen die ROTE HILFE, und sie fragt dabei nicht nach Organisationszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Ihr Monatsbeitrag, aber natürlich auch Ihre einmalige Spende, hilft uns, den Menschen zu helfen, die durch politische Verfolgung in Not geraten.

Unser Konto: ROTE HILFE DEUTSCHLANDS, Konto-Nr. 19 11 00-462, PSchA Dortmund.



Aus der Arbeit der Roten Hilfe

In Lübeck wehrt man sich!

Liebe Freunde!
Nachdem ich den Artikel über den brutalen Polizeieinsatz in der Lübecker Innenstadt, in der RHD Zeitung gelesen habe, möchte ich Euch zur Information mein Gedächtnisprotokoll über einen Polizeieinsatz in Travemünde zuschicken, welcher sich am 3.4.1970 in ähnlicher Weise abspielte.
Solltet Ihr an einer Veröffentlichung Interesse haben, so bitte ich Euch, alle im diesem Protokoll erscheinenden Namen (außer von mir) zu ändern.
Zur Zeit läuft auf Grund dieses Zwischenfall ein Verfahren gegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Hehlerei gegen meine beiden Kollegen und mich. Selbstverständlich haben auch wir Strafanzeige gegen die Polizisten des 7. Polizeireviere Travemünde sowie des 6. Polizeireviere Aukwitz gestellt.
Es grüßt Euch
J. Briz

Es stand in der „Roten Hilfe“ (Nr. 3/78), wie Peter P. aus Lübeck von der Polizei zusammengeschlagen worden war, weil er gegen das „Abräumen“ eines KBW-Standes protestiert hatte. Inzwischen ist in Lübeck eine Initiative entstanden, die eine Dokumentation über diesen und ähnliche Fälle erstellen wird. Auch die Lübecker Ortsgruppe der RHD arbeitet da mit.

Auf eine entsprechende Anzeige in einer Lübecker Tageszeitung nahmen viele Leute mit der

Initiative Kontakt auf, die alle in unglaublicher Weise von der Polizei mißhandelt worden waren und anscheinend eine Anzeige wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ erhielten. Die Lübecker Ortsgruppe erhielt nebenstehenden Brief zugesandt; das unglaubliche Gedächtnisprotokoll veröffentlichen wir unten.

Herr G. fuhr am 3. April mit zwei Arbeitskollegen, Herrn Müller und Herrn Meier, nach Travemünde, um eine Hochseeangeltour zu machen. Daraus wurde jedoch nichts, statt dessen endete der Ausflug auf dem Polizeirevier von Travemünde. Die Besatzung eines VW-Busses der Polizei war aus unerfindlichen Gründen zu der Annahme gekommen, die drei wollten einen Diebstahl begehen.

Aus dem Gedächtnisprotokoll

Der Beamte, der das Fahrzeug fuhr, lenkte nur mit der linken Hand. Mit der rechten Hand verteilte er unkontrollierte Schläge mit dem Gummiknüppel nach hinten in den Fahrgastraum. Einige dieser Schläge verletzten mein Knie. Ein Beamter hielt brutal Herrn Meier und mich fest. Er hielt Herrn Meier an den Haaren fest und verdrehte ihm dabei extrem den Kopf. Herr Meier schrie laut vor Schmerzen, was die Beamten durch noch größere Brutalität zu unterbinden suchten. Mich hielt der Beamte am Kragen meines Parka fest und schnürte mir dabei die Luft ab.

Als wir das Revier erreicht hatten, wurden wir in den Wachraum gebracht. Dort mußten wir uns auf eine Bank setzen. Wir waren im Nu von mehreren Beamten umringt, die jedes Wort und jede Bewegung unsererseits mit Gummiknüppelschlägen beantworteten.

... und schlug meinen Kopf auf den Tresen

Nun befand ich mich mit den Beamten allein im Wachraum. Dort wurde ich weiter mißhandelt, als ich nach den Personalien und den Dienstnummern der Beamten fragte. Ein Beamter zeichnete sich hierbei durch besondere Brutalität aus. Er riß mich an den Haaren und schlug meinen Kopf mehrmals auf den Tresen der Wachstube. Ich fragte die umstehenden Beamten, ob sie diesen Vorfall ge-

mit der Begründung, er hätte gerade einen Schlüssel geholt, ein anderer, er sei gerade am Schrank gewesen usw.

Nur durch die Notlüge, ich müßte meine Frau anrufen, gelang es mir, Kontakt mit der Außenwelt aufzunehmen. Allen meinen vorherigen Bitten und Forderungen zu telefonieren, kamen die Beamten nicht nach. Nun aber wies mir ein Beamter ein Telefon zu und verließ auf mein Bitten den Raum. Ich war nun in der Annahme, allein mit dem anderen Teilnehmer zu sprechen. Ich sprach mit Herrn Schulte und schilderte ihm kurz das Geschehen. Als während des Telefons das Wort Anwalt erwähnt wurde, unterbrach man die Leitung. Ein Beamter betrat den Raum und sagte mir, ich könne die Dienstleitung nicht länger blockieren.

... wenn Du nicht die Schnauze hältst

Wir hörten, wie Herr Meier in seiner Zelle laut protestierte, nach einem Anwalt verlangte und im nächsten Moment wieder weinte. Offensichtlich war er nervlich am Ende, und wir baten die Beamten, ihn aus der Zelle zu lassen. Darauf antwortete der Beamte an der Schreibmaschine in Gegenwart des zweiten Beamten nur: „Wenn Du nicht gleich die Schnauze hältst, gehen wir beide mal raus und dann mache ich Dich fertig.“ Herr Müller sagte daraufhin zu mir, er hätte diese Bemerkung gehört und würde sie sich merken. Da brachte man ihn wieder in die Zelle zurück.

Am nächsten Tag suchte ich sofort meinen Arzt (...) auf, der schwere Prellungen feststellte. Ich bin heute noch arbeitsunfähig (voraussichtlich bis zum 18. 4. 78) geschrieben.

(Die Namen wurden von der Redaktion geändert.)

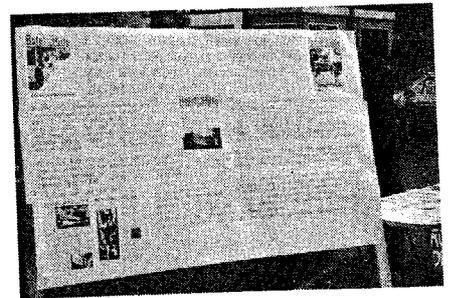
Neufassung von Satzung und Präambel verabschiedet

Am 15. Juli fand in Dortmund eine Fortsetzung der II. Ordentlichen Zentralen Delegiertenkonferenz der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS statt. Dies war notwendig geworden, weil nach unserem Antrag auf Eintragung der RHD in das Vereinsregister das zuständige Gericht einige Zusätze zu unserer Satzung verlangte, unter anderem über die Form des Austritts eines Mitglieds und der Beurkundung der Beschlüsse der ZDK. Außerdem verlangte das Gericht Auskunft darüber, was mit dem in § 3 enthaltenen Begriff „Rechtshilfe“ gemeint sei. Dies tat es wahrscheinlich im Hinblick auf das „Rechtsberatungsmissbrauchs-Gesetz“ von 1934, das eine Rechtsberatung nur Anwälten erlaubt. Um weitere Mißverständnisse auszuschließen, heißt es nun im § 3 präziser: „Übernahme der Anwalts- und Gerichtskosten“.

Die ZDK beschloß außerdem, daß die RHD ihre Anerkennung als gemeinnütziger Verein anstreben sollte, um die daraus entstehenden Steuervorteile nutzen zu können. Aus diesem Grund wurden weitere Einfügungen in die Satzung notwendig. Schließlich wurde der Begriff „Ortsleitung“ durch „Ortsvorstand“ und „zentrale Leitung“ durch „Vorstand der RHD“ ersetzt.

Auch an der Präambel wurden Änderungen einzelner Worte und Wendungen vorgenommen. Sie wurde außerdem umbenannt in „Leitsätze der Roten Hilfe Deutschlands“.

Die neugefaßte Satzung und die Leitsätze wurden von den Delegierten einstimmig verabschiedet. Sie liegen dieser Ausgabe der ROTEN HILFE als Beilage bei. In einigen Wochen wird die Satzung auch als Heftchen gebunden zur Verfügung stehen, ebenso werden neue Mitgliedsbücher und Marken gedruckt werden.



Heidenheim

Dieses Foto zeigt eine Wandzeitung, die die Ortsgruppe Heidenheim vor ihrem Informationsstand am 1. Juli aufgestellt hatte. Unter den unvergessenen Worten Erich Weinerts als Überschrift „Es findet keinerlei Zensur statt — nur wenn der Staat es dringend nötig hat“ zeigte die Wandzeitung die empörenden Urteile der letzten Zeit gegen Revolutionäre und andere fortschrittliche Kräfte in Deutschland auf und informierte über die Arbeit der RHD. Sie stieß bei den Passanten auf reges Interesse, ebenso die Auszüge aus der Satzung der RHD, vor allem wie und wem die RHD hilft.

Zusammen mit den Fotos und dem Bericht überwies die Ortsgruppe 100 DM für politisch verfolgte in der DDR und weitere 50 DM ohne besonderen Verwendungszweck. Zu dieser großen Spende hat vor allem ein älteres Mitglied der Ortsgruppe beigetragen. Wir bedanken uns herzlich.

Gut gemacht:

Ein Roter Helfer unterstützt die Antifaschisten

Aus Kassel erreichte uns folgender Brief eines Mitglieds.

Vor einigen Wochen erhielt auch unsere Ortsgruppe eine Reihe Spendenblocks zur Unterstützung der Kieler und Hamburger Antifaschisten. Einen dieser Blocks steckte ich nur ein, um an der Arbeit unter den Kollegen zu sammeln. Obwohl ich, ehrlich gesagt, mir nicht so ganz sicher war, wie sie es aufnehmen würden, und deshalb trug ich dann den Block erst mal 14 Tage lang in meinem Blaumann mit mir herum, ohne auch nur einen einzigen Kollegen auf eine Spende anzusprechen. Schließlich kam ich mir dabei dann aber doch ziemlich dumm vor, und so machte ich einen ersten Versuch, als ich einmal mit einem Kollegen allein an der Maschine stand: „Hör mal, du hast doch auch wenig Geld, ja?“ „Na klar, wieso?“ „Naja, da sind jetzt in Hamburg einige vor Gericht, die haben auch so wenig Geld wie wir... Und zwar haben die nämlich vor zwei Jahren gegen eine Nazi-Kundgebung protestiert, und die wollen sie jetzt mit dem Prozeß fertig machen. Auch finanziell, weil die meisten auch Familie haben... Naja und deshalb hab ich hier so einen Spendenblock, weil wir Geld für die Antifaschisten sammeln. Immer für eine Mark. Und die kriegen die Angeklagten dann von uns für die Prozeßkosten...“

Naja, da war der Kollege erst mal ziemlich überrascht, aber als wir uns dann noch etwas darüber unterhalten hatten, griff er schließlich in die Tasche und drückte mir eine Mark in die Hand! Das war natürlich genau der Anfang, den ich gebraucht hatte, und ich hab mich sogar geärgert, daß ich mich nicht früher getraut hatte.

Von da an machte ich in den nächsten Tagen öfter mal die Runde durch die Werkstatt. Das Ergebnis: von elf Mann haben neun für die Antifaschisten gespendet, einer gab sogar gleich zwei Mark für den Spendenbon. Und schließlich kamen noch zwei jüngere Kollegen zu mir und wollten auch jeder einen Spendenblock haben, um damit bei anderen weiterzusammeln! Und wie es bisher aussieht, haben auch sie guten Erfolg damit...

Sicherlich haben die meisten Kollegen noch andere Vorstellungen als die angeklagten Antifaschisten — darüber sollte man sich keine Illusionen machen — aber das hat sie nicht davon abgehalten, durch ihre Spenden hier praktische Solidarität zu leisten. Und genau das ist ja Rote Hilfe! So einfach und so schwer ist das. Und ich habe bei dieser Gelegenheit gesehen, daß man da manchmal ruhig mehr Vertrauen zu unserer Sache haben sollte...

Mit vielen Grüßen!

Michael Banos soll ins Gefängnis

Mal hergehört!

Wir laden ein zu einem Ausflug am 19. August. Um 9.30 Uhr geht es vom Stadthafen los. Ziel ist Olfen. Die Schiffsfahrt geht über Kienrichsburg und Datteln. In Olfen sind wir gegen 13 Uhr.

Dort wollen wir an Land gehen, Picknick machen, wer Lust hat, kann schwimmen oder sich anderweitig sportlich betätigen (deshalb Federball, Bälle, Badecouchen usw. nicht vergessen). Um 16 Uhr fahren wir wieder zurück und sind gegen 19 Uhr in Dortmund.



Treffpunkt: Samstag, den 19. August, 9 Uhr, Stadthafen Dortmund (Maltinckrodtstraße) Preis: 5,- DM

Anmeldung: RHD, Postfach 215, 4600 Dortmund 1, Tel.: 0231/81 19 12.

Weil er 1974 für die Zeitung und Flugblätter der damaligen Roten Hilfe Gruppen verantwortlich war, soll Michael Banos jetzt für sieben Monate ins Gefängnis. Er hat inzwischen die Ladung zum Strafantritt erhalten und zwar so kurzfristig, daß er praktisch von einem Tag auf den anderen ins Gefängnis gemußt hätte. Er hat daher Haftaufschub bis zum 1. September beantragt, um wenigstens die wichtigsten persönlichen Dinge noch erledigen zu können. Wir hoffen natürlich sehr, daß Michael Banos an der geplanten Solidaritätsfahrt noch teilnehmen kann!

Mitteilungen aus den Ortsgruppen

Flensburg

Am Sonnabend, dem 8. 7., fand in Flensburg ein Fußballturnier zum Gedächtnis des von der Polizei in den 20er Jahren ermordeten KPD-Funktionärs Paul Hoffmann statt. Sechs Mannschaften beteiligten sich daran. Die RHD hatte einen Stand aufgebaut mit selbstgebackenen Kuchen, Sprudel und Bier. Der Spenderlös betrug 60 DM.

Hamburg

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Hamburg wurden 182,53 DM für die Unterstützung der angeklagten Antifaschisten gespendet, wozu auch der Verkauf selbst zubereiteter „tunesischer sandwiches“ beitrug. Die bisherige Kreisleitung wurde entlastet, und mit großer Mehrheit der neue Ortsvorstand gewählt sowie die Beschlüsse für die weitere praktische Arbeit gefaßt.

Bielefeld

Ende Mai veranstaltete die Ortsgruppe Bielefeld einen Rote-Hilfe-Nachmittag über die Verfolgung unserer ausländischen Kollegen durch die reaktionären Ausländergesetze. Türkische, griechische und jugoslawische Einladungen wurden im Bielefelder Ausländerzentrum verteilt. Bei sehr schönem Wetter versammelten sich bei Kaffee und Kuchen ca. 60 bis 70 Kollegen und Genossen in einem Garten. Ein Genosse hielt ein Referat über die Verfolgung der ausländischen Kollegen und bot ihnen die Hilfe der RHD an.

Wir gewannen an diesem Nachmittag zwei türkische Kollegen für die Mitgliedschaft in der RHD, 15 andere wünschen weiteren Kontakt. Eine Geldsammlung erbrachte 483 DM. Mit einem Teil dieses Geldes wollen wir die türkischen Freunde und Genossen unterstützen, die 1976 bei einer Demonstration in Hagen gegen den Faschismus in der Türkei verhaftet worden waren und in nächster Zukunft Prozesse zu erwarten haben.

Westberlin

4.500 Flugblätter hatten die Roten Helfer in Westberlin verteilt mit dem Titel: „Sippenhaft! Unschuldige verurteilt!“ Es ging um eine Berufungsverhandlung. In der ersten Instanz waren Roswitha H. und zwei Passanten zu Geldstrafen in Höhe von insgesamt 4.250 DM verurteilt worden, weil sie angeblich im Rahmen einer Aktion gegen einen Prozeß von Roswithas Mann, Reinhold H., Stelltafeln aufgestellt und Flugblätter verteilt haben sollen, auf denen die Kontaktbereichsbeamten (KOBs) mit Hitlers Blockwarten verglichen wurden. Beweise gab es jedoch keine. In der Berufungsverhandlung tischte nun der eine Polizeizeuge sieben verschiedene Versionen des Geschehens auf, sein Kollege fügte noch eine achte hinzu. Angesichts der festen Haltung der Angeklagten und der Solidarität der Zuschauer wagte auch der Staatsanwalt nichts anderes als Freispruch zu fordern. Die bereits von der RHD gesammelten 200 DM können nun anderen politisch Verfolgten zur Verfügung gestellt werden.

Seit Beginn des Prozesses am 8. Mai fanden bereits 22 Verhandlungstage statt. Neun weitere sind schon wieder festgelegt. Die Anklage der Staatsanwaltschaft geht eindeutig auf hohe Geld- und Gefängnisstrafen hinaus. Jeder Verhandlungstag kostet jeden der neun Antifaschisten 700 DM, Fahrtkosten und Lohnausfall nicht gerechnet. Insgesamt wird mit über 200.000 DM Kosten gerechnet.

Frank L., 35 Jahre, verheiratet, kaufmännischer Angestellter. Muß die anfallende Arbeit nacharbeiten.

Uwe R., 30 Jahre alt, Elektriker aus Bremen. Er wurde bereits entlassen. In seiner Abteilung unterschrieben alle bis auf den Vorarbeiter und den Meister eine Protestresolution.

Michael W., 31 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, Stahlarbeiter in Bremen. Wenn möglich, fährt er zwischen den Schichten nach Hamburg. Da er trotzdem oft freinehmen muß, hat die Firma bereits einen anderen Arbeiter mit herangezogen.

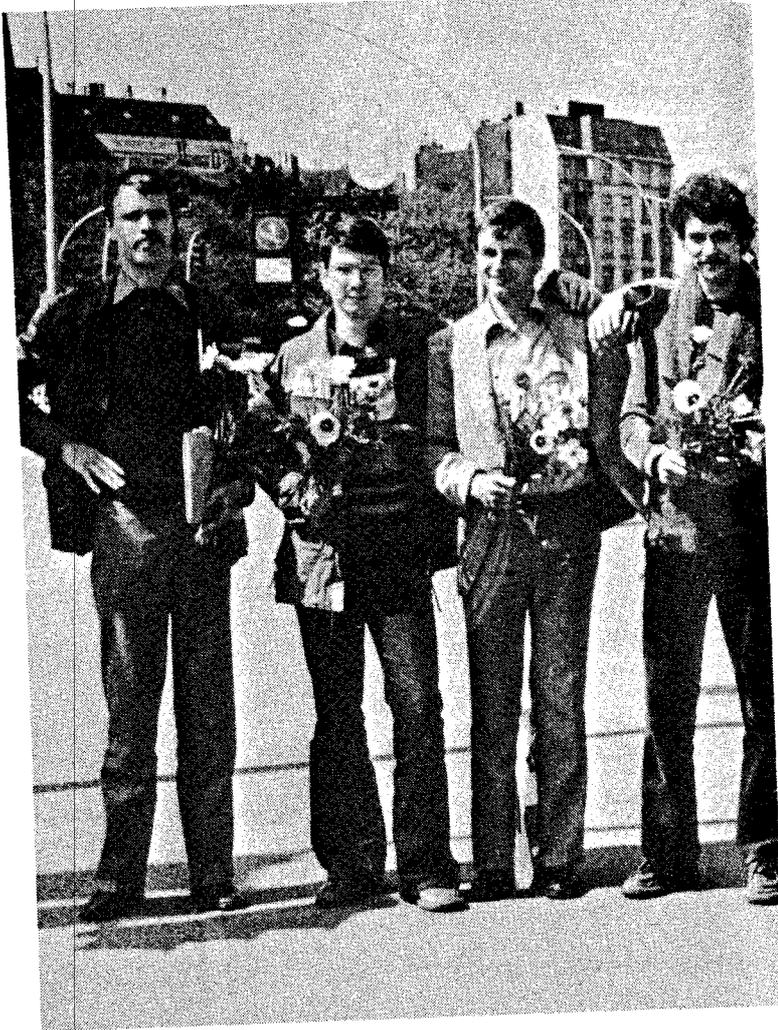
Jürgen P., 30 Jahre alt, verheiratet, ein Kind, Betriebsrat im Hafen. Er muß auf der Nachtschicht arbeiten, wenn er beim Prozeß war.

Wolfgang K., 30 Jahre alt, Familienvater, Schweißer aus Bremen. Seine augenblickliche Umschulung auf Maschinenschlosser ist gefährdet, weil er so häufig fehlen muß. Als er festgenommen worden war, wurde ihm im Gefangenentransporter von einem Polizeistiefel das Nasenbein zertreten.

Wolfgang A., 25 Jahre alt, Druckerlehrling. Er mußte für den Prozeß seinen Jahresurlaub nehmen.

Silke L., 25 Jahre alt, Mechanikerin, Betriebsrätin in einer Hamburger Elektrofirma. Gegen sie wird von bestimmten Leuten im Betrieb gehetzt, sie führe, wenn sie krank ist, immer in die DDR und gehöre einer roten Partei an, vermutlich der RAF. Im Zimmer der Sekretärin der Geschäftsleitung liegt eine Unterschriftenliste aus, auf der ihre Entlassung als Betriebsrätin gefordert wird.

Thomas K., 24 Jahre alt, Maschinenbaustudent. Er muß das Semester nachmachen und bekommt daher keine Bafög-Unterstützung.



Acht der neun Angeklagten im H

Prozeßtermine: 21., 22., 29.8. und 5., 11., 19., 26.9. Hamburg,



Richter Schmidt im Antifaschistenprozeß: „Man muß auch vergessen können.“

BRD 1977: Faschismus
zeitschutz

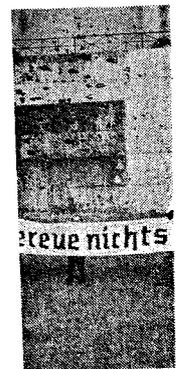
„Eine Auszeichnung hätten sie

„Da laufen die Polizisten herum, wollen die Jungen fangen, bestrafen. Dabei müßte man sie doch belohnen, auszeichnen; das hätten sie verdient!“ Der das sagt, ist ein alter Mann, der gerade erlebt hat, wie Antifaschisten in Wanne-Eickel einen Nazistand dem Erdboden gleichgemacht haben. Der Polizeischutz empört ihn so, daß ihm die Tränen in die Augen treten. „Nein, belohnen wird



Bürger Antifaschisten-Prozeß

Stadthausgebäude, Sievekingplatz, Saal 237, jeweils 9 Uhr.



17. Juni 1978, Frankfurt: Polizisten gegen Antifaschisten

„Ehre verdient!“

„...n sie hier nicht, nicht in so einem Staat! Ach, ...reg' ich mich auf...!“

Unser Bild hier oben zeigt acht der Antifaschisten, die im August 1975 gegen die Durchführung der internationalen Großveranstaltung der Antifaschisten protestierten. Sie wurden damals festgenommen und stehen jetzt in Hamburg vor Ge-

Wo unter den Werk-tätigen der Prozeß vor allem durch die Front gegen Reaktion und Faschismus bekannt wurde, löste er Betroffenheit und Empörung aus. Viele zeigten durch Spenden, schriftliche Solidaritätserklärungen oder durch einen Besuch des Prozesses den Antifaschisten ihre Unterstützung.

Noch nie wurden so viele Flugblätter verteilt

In Bremen zogen Genossen mit einem Transparent in die Innenstadt, um auf den Prozeß aufmerksam zu machen. Auf dem Transparent waren drei KZ-Häftlinge dargestellt, wie sie unmittelbar nach ihrer Befreiung, dem Buchenwaldaufstand, ausgesehen haben: abgemagert bis auf die Knochen, elend, aber in ihrem Widerstandswillen ungebrochen. Diese Darstellung, zusammen mit dem Text „So weit ist es also wieder gekommen“ hatte eine sehr starke Wirkung auf die Bevölkerung. Viele blieben vor dem Transparent stehen, betrachteten es eine Weile stumm und holten sich dann vom Flugblattverteiler ein Blatt. Noch nie wurden dort so viele Flugblätter verteilt.

Informationsmaterial im Imbiß

In Bremen verteilten die Antifaschisten in ihrer Nachbarschaft, unterstützt von Roten Helfern, persönliche Erklärungen zu dem Prozeß, die auf großes Interesse stießen. Eine Frau bat um einen Stoß dieser Erklärungen, um sie selbst weiterzuverteilen, eine andere legte sie in ihrem Imbiß aus.

120 DM in einer Abteilung

Es gibt noch zahllose weitere Beweise der Solidarität mit den Antifaschisten und der Empörung über den Prozeß: Bei Still-Esslingen in Hamburg werden in einer Abteilung 120 DM gesammelt. Ein Arzt spendet 500 DM. Einer der Antifaschisten ist gerade bei der

Bundeswehr: Sein ganzer Zug unterschreibt eine Solidaritätsresolution. Ein anderer Antifaschist ist Lehrling: Seine ganze Klasse geht mit zum Prozeß; alle unterschreiben eine Solidaritätsresolution, auch einige Lehrer. Auf der 1.-Mai-Demonstration des DGB in Bremen werden Unterschriften unter eine Protestresolution gesammelt: Im Nu sind die Listen voller Unterschriften.

Flohmarkt von Roten Helfern: 700 DM Spende

In Hamburg, Buxtehude und Bremen führten Rote Helfer Flohmärkte durch und spendeten den Erlös den angeklagten Antifaschisten. Auf diese Weise kamen z. B. in Buxtehude, einer kleinen Stadt, 300 DM zusammen; 20 Käufer gaben ihre Unterschrift unter eine Solidaritätsresolution. In Hamburg kamen so rund 500 DM zusammen. Auf einer Veranstaltung der Front gegen Reaktion und Faschismus in Bremen konnte die RHD 327,70 DM sammeln. Die Rote Hilfe bezahlt den Angeklagten auch die Fahrtkosten und den Lohnausfall. Ebenfalls in Bremen luden Rote Helfer einige Kollegen zum Abendessen ein. Michael Weisfeld, einer der Angeklagten, berichtete von seiner Festnahme und vom Prozeß. Daraufhin fuhren zwei von ihnen am nächsten Tag nach Hamburg zum Prozeß und wollten in ihrem Bekanntenkreis darüber berichten. Eine Kollegin trat einige Tage später in die RHD ein.

Interesse, Mitgefühl, ja Wut

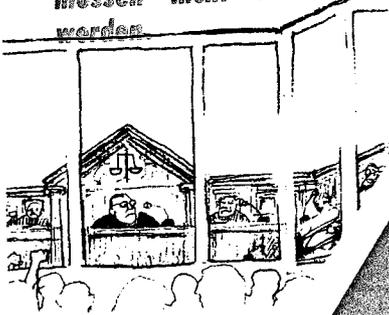
Eine Rote Helferin aus Bremen schreibt uns: „Wir können feststellen, daß viel Interesse, ja Mitgefühl und auch Wut wachwerden, wenn wir — egal wo — über den Prozeß berichten. Eine ehemalige Kollegin empfängt mich immer mit den Worten: ‚Was macht Michaels Prozeß?‘ Sie ist, wie viele, zunächst sehr erstaunt und dann empört, daß es bei uns ‚so etwas‘ gibt. Spricht man aber mit ihnen, z. B. über den Fall Filbinger, wird vieles klarer.“

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt, am 8. 5. 78 besuchte ich im Strafjustizgebäude am Sievekingplatz im sogenannten Staatsschutzsaal den Prozeß gegen neun junge Menschen, die vor zwei Jahren gegen einen internationalen Kongreß der Neofaschisten hier in Hamburg protestierten und dafür heute vor Gericht stehen. (...)

Um dem Prozeß beiwohnen zu können, mußten wir eine Reihe von Maßnahmen über uns ergehen lassen, die ich für unvereinbar mit einer Demokratie halte und die mich zutiefst empört haben. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, daß wir — obwohl nur Zuschauer eines Prozesses — wie Schwerverbrecher behandelt wurden: Unter dem drohenden Lauf von Maschinenpistolen wurden wir einer strengen Leibesvisitation unterzogen, sämtliche Sachen, die ich bei mir hatte, wurden durchwühlt — bis auf Tempotaschentücher, ein Blatt Papier und einen Kugelschreiber wurde mir alles abgenommen. Nicht einmal einen Apfel, den ich in einer der Pausen essen wollte, durfte ich behalten.

Es heißt, daß eine Demokratie sich auch durch die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen auszeichnet — im Gegensatz zu Diktaturen, wo Urteile hinter verschlossenen Türen gefällt werden, Teilnehmer an Prozessen entweder nicht zugelassen sind oder schikaniert und unter Druck gesetzt werden. Ich kann es nur als Schikane bezeichnen, daß man mir schließlich noch meinen Personalausweis wegnahm und meine persönlichen Daten in einen Polizeicomputer einspeicherte. Wessen verdächtigt man die Zuschauer eines solchen Prozesses, dessen Angeklagte

Letzte Meldung: Personalausweise müssen nicht mehr abgegeben werden.



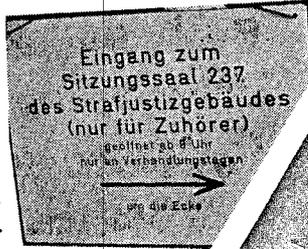
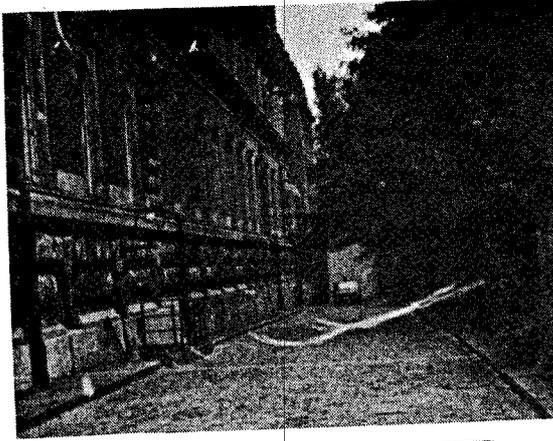
„Ich wußte von der Panzerglasscheibe, doch als ich dann davorstand...“

in Sorge um demokratische Rechte gehandelt haben?

Einer der Anwälte erläuterte während des Prozesses, welche Folgen die Feststellung der Personalien für Prozeßbeobachter in der Vergangenheit bereits hatte: das Berufsverbot für eine Lehrerin wurde unter anderem mit ihrer Teilnahme an einem politischen Prozeß begründet! Da ich selbst als Lehrerin arbeite, möchte ich Sie daher bitten, dem Urteil des Verwaltungsgerichts zu entsprechen und die Löschung meiner Daten aus dem Polizeicomputer zu veranlassen.

Mir ist es unverständlich, daß der Prozeß in einem Saal stattfindet, der offensichtlich gegen Gewaltverbrecher ausgerüstet ist: mit einer meterhohen Panzerglasscheibe, die Gericht, Angeklagte und Anwälte vom Publikum fernhält. (...)

Aus dem Brief einer Prozeßbe-sucherin



Zweiterlei Maß

„Keine Störungen“ beim Prozeß gegen den Faschisten Eckhard

Hamburg, Sievekingplatz. Vor dem Strafjustizgebäude fährt ein ehemaliges Bundeswehrauto vor. Im hinteren Teil des Wagens ist deutlich Nazi-Propagandamaterial zu erkennen. Die Türen fliegen auf, und im strammen Schritt marschiert eine Gruppe uniformierter Nazis mit schwarzen Lederjacken und schwarzen Schaftstiefeln in das Gebäude. Sie sind gekommen, um ihrem Kameraden Eckhard beizustehen, der vor Gericht gestellt werden mußte, weil er zu laut und zu oft verkündet hatte: „Man muß den Juden in die grinsende Fresse schlagen, ihre Häuser kennzeichnen und ihre Synagogen



anzünden.“

Aber weder für die mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizei, an denen diese Faschistenbande vorbeizieht, noch für das Gericht ist dieses provokatorische Auftreten ein Grund zum Eingreifen. Der Prozeß gegen Eckhard läuft ohne Störungen ab, kann man hören. Störungen gehen für das Gericht einzig und allein von dem Antifaschistenprozeß aus.

250.000 Menschen, in Wirklichkeit wahrscheinlich über eine Million Menschen wurden im KZ Majdanek totgeschlagen, vergast, verbrannt, erhängt, erwürgt, von Hunden zerfleischt. Männer und Frauen. Alte Leute, Schwangere und kleine Kinder. Um den Prozeß gegen die 14 angeklagten Mörder beginnen zu lassen, braucht die westdeutsche Justiz 30 Jahre. Und sie verhandelt nun schon seit November 1975, und man weiß jetzt schon, daß vor 1980 kein Urteil gefällt wird, daß — falls es zu Gefängnisstrafen kommen sollte — auch niemand eingesperrt wird. Denn bis das Urteil rechtskräftig ist, sind die meisten gestorben oder wegen Altersschwäche haftuntfähig. Alle Mörder laufen frei herum; einigen von ihnen wird sogar aus Steuergeldern eine Zweitwohnung am Prozeßort bezahlt.

KZ Majdanek, nach der Befreiung vom Faschismus

Dokumente
Gesetze und Urteile
Kommentare

Staatschutz und kein Ende

Seit ca. dreieinhalb Jahren überschwemmt uns eine Flut von Gesetzen. Zum Schutze der „inneren Sicherheit“ oder des „Gemeinschaftsfriedens“, wie es amtlich heißt. Unter dem Vorwand der „Terroristen-Bekämpfung“ werden neue Strafgesetze verabschiedet, die das schon prall gefüllte Arsenal der Staatsschutz-Paragrafen erweitern, wird die Polizei zu einer wahren Bürgerkriegsarmee aufgerüstet.

Schon wegen der Menge der neu erlassenen oder noch in Vorbereitung befindlichen Gesetze ist es nicht leicht, die Übersicht zu behalten. Überhaupt zu wissen, welcher Rechtszustand zur Zeit gilt. Angesichts der damit verbundenen amtlichen Propaganda ist auch oft nicht sofort erkennbar, in welche Richtung das Gesetzespaket zielt, welche Auswirkungen es haben kann. Wir haben uns deshalb vorgenommen, das Knäuel der einzelnen Gesetzesvorhaben zu entwirren, um sie nach Motiven, Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen zu untersuchen. Wobei eines sicher ist: Allein für die „Terroristen-Bekämpfung“ sind die Gesetze nicht notwendig, was anhand der einzelnen Komplexe deutlich werden wird.

Was alles strafbar wurde

1. Als erstes wollen wir auf die Verschärfung und Erweiterung der Strafbestimmungen eingehen, soweit sie dem strafrechtlichen Staatsschutz dienen. Denn auf der Grundlage dieser Strafgesetze basieren die Gesetze zur Erweiterung der Polizeibefugnisse, des Haftrechts, zur Einschränkung der Verteidigung.

An sich stehen der Justiz genügend Strafvorschriften zur Verfügung, um gegen gerechte, aber „staatsfeindliche“ Aktionen und Manifestationen aus dem Volk vorzugehen (Hochverrat, staatsfeindliche Propaganda, Parteien- und Vereinsverbote, „kriminelle“ Vereinigungen, Demonstrationsdelikte, Beleidigungsdelikte). Die meisten dieser Staatsschutzbestimmungen wurden unter Bruch des Potsdamer Abkommens* schon 1951 wieder eingeführt. Besonders vor und nach dem KPD-Verbot von 1956 waren sie die Handhabe dafür, daß Hunderte von Kommunisten, Revolutionären und Oppositionellen in die Gefängnisse geworfen wurden. Seit gut fünf Jahren (nach dem Befriedungsversuch durch die Amnestie von 1969 greift die Justiz wieder verstärkt auf diese Vorschriften zurück: „Verunglimpfung des Staates“ (§ 90a), „Verhetzung“ (§ 130) und „Beleidigung“ (§ 185) der Polizei, Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 113), Landfriedensbruch (§ 125), Mitgliedschaft in und Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129) heißen die Anklagen. Doch das reicht noch nicht. Neue Strafvorschriften werden ausgebrütet, für die es in der doch so traditionsreichen Geschichte des deutschen Staatsschutzes noch nicht einmal Vorbilder gibt. So entstehen die Vorschriften des § 88a StGB (Strafgesetzbuch) („Verfassungs- und staatsfeindliche Befürwortung von Gewalt“) und § 129a StGB (Mitgliedschaft in und Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“), um nur die einschneidendsten Paragraphen herauszugreifen.

Gewaltparagraph 88a

Trotz zahlloser Proteste im In- und

Ausland wurde dieser „Gewaltparagraph“ einstimmig im Bundestag verabschiedet und ist seit dem 1. 5. 1976 in Kraft. In Köln wurde kürzlich ein Buchhändler deswegen zu drei Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Zahlreiche Polizeiaktionen und Beschlagnahmungen von Schriften stützten sich ausdrücklich auf § 88a. Bestraft werden kann danach, wer in Wort oder Schrift Gewalthandlungen befürwortet, wenn die Justiz das für staats- oder verfassungsfeindlich hält. Es kommt z. B. vor, daß Antifaschisten es nicht zulassen, daß Nazis ihre faschistische Propaganda in der Öffentlichkeit entfalten. Dabei ist auch schon mal ein Propagandastand der Faschisten zu Bruch gegangen. Wenn die Polizei schnell genug war und den Faschisten mit Gummiknüppel und „Chemicalmace“ zu Hilfe eilte, folgten für die Antifaschisten oft Anklagen wegen „schwerem Landfriedensbruch“ (wie beim Antifaschistenprozeß, der z. Zt. in Hamburg stattfindet).

Unter dem gleichen Vorwurf laufen auch die vielen Prozesse gegen Kernkraftgegner. Wer nun den gerechten Protest gegen die volksfeindlichen Kernkraftwerke bzw. die Aktion gegen die braune Pest in Wort oder Schrift begrüßt oder auch nur für notwendig hält, der befürwortet in den Augen der Justiz bereits einen schweren Landfriedensbruch und kann nach § 88a in Verbindung mit § 126 Absatz 1 Nr. 1 StGB bestraft werden. Denn: „Eine Gewalttätigkeit wird befürwortet, wenn diese als begrüßenswert oder auch nur als notwendig oder unvermeidbar dargestellt wird.“

(... aus der amtlichen Begründung der Bundesregierung)

*) Im Abschnitt III. 4 des Potsdamer Abkommens heißt es: „Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlage für das Hitler-Regime geliefert haben oder eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgend einer anderen Art wird geduldet werden.“

Serie

Für was der § 129a
alles dienen kann

Diese Vorschrift ist ein Produkt des „Antiterror-Gesetzes“, das am 20. 9. 1976 in Kraft getreten ist. Alles, was hier nach strafbar ist, konnte auch früher schon verfolgt werden, nach § 129 StGB. Während aber nun § 129 StGB nur noch „einfache“ kriminelle Vereinigungen erfaßt, ist § 129a StGB auf sogenannte „terroristische Vereinigungen“ spezialisiert. Gerade diese Vorschrift ist die Plattform für mehrere Gesetzesänderungen gewesen, die die Fahndungsarbeit der Polizei erleichtern, die Haftmöglichkeiten und Isolationsmaßnahmen der Betroffenen verschärfen und die Strafandrohung heraufsetzen. Bevor dies an anderer Stelle im einzelnen aufgezeigt wird, soll auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, was alles hier nach bestraft bzw. zumindest verfolgt werden kann. Es genügt, wenn die zuständige Bundesanwaltschaft den Verdacht hegt, daß jemand eine solche Vereinigung unterstützt oder für sie wirbt. Ein solcher Verdacht kann sich bereits daraus ergeben, daß das Bundeskriminalamt behauptet, bei einem Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ sei eine Adresse gefunden worden: Der Inhaber dieser Adresse ist der Unterstützung verdächtig. Der gleiche Verdacht kann auf einen Presseartikel fallen: So begann im Juni in Westberlin ein Prozeß gegen vier Drucker (!) des „Agit-Druck-Kollektivs“. Drei von ihnen wurden über acht Monate in Untersuchungshaft gehalten, wegen §§ 88a und 129a StGB. Ihnen wird vorgeworfen, daß sie ein Informationsblatt herausgegeben haben, in dem neben Hunderten von Beiträgen und Erklärungen politischer Gruppen auch die Hungerstreikerklärungen der RAF-Gefangenen veröffentlicht wurden: Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“! Selbst Strafverteidiger sind nicht mehr vor dem Vorwurf sicher, wegen Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ angeklagt zu werden, wenn sie ein Mitglied einer solchen Vereinigung verteidigen und dazu beitragen, daß das „politische Selbstverständnis“ ihrer Mandanten und der Gruppe, der sie zugerechnet werden, „ungebrochen“ bleibt. Deswegen ist am 10. 7. 1978 Rechtsanwalt Groenewold vom Oberlandesgericht Hamburg zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt worden. Die „Unterstützungshandlung“: die Versorgung seiner Mandanten mit Informationsmaterial.

Schon diese Beispiele zeigen, wie weit von der Justiz der Kreis der „Terroristen“ und ihrer Unterstützer gezogen wird. Wobei am Ende nicht immer eine Verurteilung stehen muß. Gerade der § 129a StGB ist für Bundesanwaltschaft und Polizei ein gutes Mittel, um bereits im Vorfeld eines politischen Prozesses Razzien, Durchsuchungen, Verhaftungen und Untersuchungshaft zu rechtfertigen.

kurz gemeldet

Sehr besonnen

... handelte der 50 Jahre alte Polizeihauptmeister und ehemalige Staatsschützer Eppstein, als er den 24jährigen Kfz-Mechaniker Klaus Beinert erschoss! „Sorgfältige“ Ermittlungen des Landeskriminalamtes, etliche Leumundszeugen und zehn Gutachter bescheinigten das dem Todesschützen. Eppstein hatte den jungen Arbeiter in der Nacht zum 7. 2. 78 in seinem Treppenhaus erschossen, weil er sich in seiner Nachtruhe gestört fühlte (siehe „Rote Hilfe“ Nr. 2/78). Das Verfahren wegen Mord wurde daher eingestellt.

Empörte Nachbarn hatten am Tage nach dem Mord einen Kranz vor der Haustür zum Andenken an den beliebten Fußballspieler niedergelegt, auf den Briefkasten des Polizisten aber ein Hakenkreuz gemalt.

Frei!

Haftverschonung ist ein erstes Ergebnis des breiten öffentlichen Protestes gegen den Prozeß, der in Westberlin den sogenannten Agit-Druckern gemacht wird (wir berichteten in der „Roten Hilfe“ 5/78). Ihnen wurden Auflagen gemacht wie z. B. sich wöchentlich bei der Polizei zu melden.

Zweifelsfrei

... soll er einer der Anführer bei der Bonner Rathausbesetzung gewesen sein! Nachdem in diesem Prozeß bisher sieben der insgesamt acht Angeklagten freigesprochen werden mußten, konzentrierte sich das Gericht jetzt ganz auf den 32jährigen Gerichtsreferendar Christian B. Im sogenannten Thieu-Prozeß beantragte der Staatsanwalt für den „schwersten Fall von Landfriedensbruch in den letzten Jahren“ — die Besetzung des Rathauses in Bonn am helllichten Tage — sechs Monate Gefängnis. Christian B. wurde schließlich zu vier Monaten Gefängnis auf zwei Jahre Bewährung verurteilt.

Gezwungen

... zum Bruch des Anwaltsgeheimnisses! Das passierte dem Stuttgarter Rechtsanwalt Cassel im Zuge der „Terroristenfahndung“. Beamte des Landeskriminalamtes fanden heraus, daß eine Frau, die sie als „tatverdächtig“ einstufte, Klientin des Rechtsanwaltes war. Sie forderten ihn auf, den Namen und die Anschrift der Frau anzugeben. Als sich der Rechtsanwalt unter Hinweis auf sein Anwaltsgeheimnis weigerte, drohte ihm der Kriminalobererrat Textor, er müsse mit seiner Festnahme rechnen. Ein Haftbefehl sei leicht zu bekommen. „Sie kennen Generalbundesanwalt Rebmann, und ich kenne Rebmann —

das ist kein Problem.“ Die Strafanzeige des Rechtsanwaltes gegen Textor wegen Verdachts der Nötigung wies die Stuttgarter Staatsanwaltschaft jedoch zurück mit der Begründung, der „Beschuldigte habe rechtmäßig gehandelt“. Die „Verdächtige“ hatte natürlich nichts mit Terroristen zu schaffen. Wie Hunderte normale Bürger geriet sie in die Mühlen der Behörden.

Sind sie bereit

... als Verteidiger in Terroristenprozessen aufzutreten? — Diese Frage will der Bonner Justizminister Vogel jetzt an die Bundesrechtsanwaltskammer richten. Es soll eine Umfrage bei den Rechtsanwältinnen gestartet werden. Ziel ist: Die Verteidigung in sogenannten Terroristenprozessen — und was das ist, bestimmen die Staatsorgane — möglichst ganz zu verhindern. Dazu soll auch ein neues Gesetzesvorhaben dienen, das vorsieht, demnächst nur Beamte die „Verteidigung“ in diesen Prozessen durchführen zu lassen, um ein „geordnetes Verfahren“ zu gewährleisten.

Kaum harte Beweisstücke

... enthielt die Anklageschrift gegen den Rechtsanwalt Kurt Groenewold, der am 10. Juli 1978 in Hamburg zu zwei Jahren Gefängnis mit Bewährung und 75.000 DM Geldstrafe verurteilt wurde. Vielmehr ging es um die Tätigkeit von Anwälten in politischen Prozessen. Der Prozeß lieferte ein Musterbeispiel für die systematische Einschränkung von Verteidigerrechten in politischen Prozessen überhaupt.

Rechtsanwalt Groenewold wurde vorgeworfen, er habe durch die Aufrechterhaltung eines Informationssystems zu den Gefangenen der RAF — Baader, Meinhof, Ensslin und Raspe — ihren Durchhaltewillen und ihre Kampfkraft gestärkt. Er habe dazu beigetragen, daß diese Gruppe auch in der Haft nicht zerfallen sei.

Einem Rechtsanwalt soll also verboten werden, zu seinem Mandanten ein positives Verhältnis zu entwickeln, das auf Vertrauen und Verständnis auch für die politische Motivation beruht. Es sollen demzufolge also nur gerichtsgenehme Anwälte — Zwangsverteidiger — politische Gefangene verteidigen! Darauf läuft dieses Urteil hinaus. Aber dem Gericht ging es noch um etwas anderes, das es natürlich nicht so leicht beim Namen nennen konnte: um die Isolationshaft! Verurteilt werden soll nämlich, daß ein Rechtsanwalt diese Zustände in den Gefängnissen an die Öffentlichkeit bringt, daß er den Gefangenen in ihrer Lage Mut und Hoffnung zuspricht! Diese Tatsachen zu verber-

gen, darauf zielte auch schon die ganze Verleumdungskampagne gegen die Verteidiger von politischen Gefangenen ab, an der sich selbst der Bundeskanzler und der Minister für Justiz und Inneres beteiligten. Der Terroranwalt in Person — so sollen Groenewold und auch Klaus Croissant auf die Bevölkerung wirken.

Die Verteidiger von Groenewold erklärten, daß eine Verurteilung des Rechtsanwalts gleichbedeutend sei mit der totalen Ausschaltung der Verteidigung in politischen Prozessen. Rechtsanwalt Groenewold hat gegen das Urteil Revision eingelegt, ebenso die Bundesanwälte. Sie wollen Groenewold lieber hinter Gittern sehen und durch Anträge auf ein Berufsverbot seine Existenz vernichten.

Verhindert

... hatte er Faschistenpropaganda, deswegen wurde er angeklagt! Wegen Sachbeschädigung stand jetzt ein Antifaschist in Jever vor Gericht. Die Sachbeschädigung: Er hatte NPD-Plakate abgerissen. Angezeigt hatte ihn dann auch noch ein Faschist, der sich anscheinend sehr sicher fühlen mußte, daß seiner Anzeige und seinen Bezeugungen von deutschen Gerichten auch nachgegangen wird. Der „Zeuge“, ein gewisser Hartmut Heger, hat sich in Jever bereits einen Namen als Nazi gemacht: Er taucht an Büchertischen revolutionärer Organisationen auf, stößt Stellenschilder um und zettelt Prügeleien an. Er schreibt Drohbriefe an ihm bekannte Sympathisanten kommunistischer Organisationen, worin es dann u. a. heißt: „Rot Front, verrecke!“ oder „Deutsche, Deutsche, eilt herbei, schlagt die rote Höllenbrut entzwei!“ Ein schöner Zeuge und eine unerhörte Provokation, überhaupt einen Prozeß anzusetzen.

Sichtlich in Beweisnot, mußte das Gericht dann aber auf Freispruch erkennen.

Nicht nur im Westen

... sondern auch im Osten Deutschlands werden Überfälle der Polizei auf Werktätige gerichtlich abgesegnet. So z. B. in Erfurt. Am 28. Mai versuchen dort die Vopos, Jugendliche während eines Pressefestes vom Rasen zu vertreiben. Eine Frau will die Vorfälle fotografieren, sofort stürzen sich die Bullen auf sie, ein Polizeihund beißt sie in die Schulter. Empört beantworten bis zu 700 Jugendliche dieses brutale Vorgehen der Polizei mit einem Hagel von Steinen und Flaschen, machen sie ihrem Haß auf den faschistischen Polizeistaat Honeckers Luft. Die Bullen antworten mit unbeschreiblichem Terror. Von Polizeihunden gebissene Jugendliche

müssen sich selbst verbinden, während die Vopos um sich schlagen.

Schon drei Tage später werden sieben Jugendliche zu bis zu über drei Jahren Gefängnis und Geldstrafen verurteilt — wegen „gefährlicher Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung, wodurch die öffentliche Ordnung gestört wurde“.

Vorauszusehen

... war der Freispruch für den Polizeiarzt Kappellmann und den Polizisten Portmann im Prozeß wegen des Todes des griechischen Arbeiters Batos! Bereits in der letzten Ausgabe der „Roten Hilfe“ berichteten wir ausführlich über den bisherigen empörenden Prozeßverlauf. Obwohl dem Gericht von Beginn an Beweismaterial vorlag, das eindeutig Schläge der Polizei an Batos belegte, wurden nur Randfiguren angeklagt und selbst die noch freigesprochen. Ohne die Hartnäckigkeit der Familie des griechischen Arbeiters hätte der Prozeß überhaupt nicht stattgefunden.

789 Funktionäre

... von sogenannten „linksextremistischen Organisationen“ umfaßt eine „Lichtbildsammlung“ in sechs Bänden, die der Verfassungsschutz 1977 — als Neuauflage früherer Schnüffellisten — an den Grenzschutz auslieferte. Außer den Bildern befinden sich darin steckbriefartige Angaben über Funktionäre von etwa 25 Organisationen, auch die Rote Hilfe ist darunter. Da dem Verfassungsschutz in seiner Sammlung bei einigen Personen noch Angaben fehlten — z. T. auch Fotos — wurde der Grenzschutz außerdem um Mithilfe bei der Füllung der Lücken gebeten.

Aber nicht nur diese 789, sondern Tausende gerieten auf dem Höhepunkt der Schleyerfahndung in den BKA-Computer. Nämlich alle, die das Pech hatten, zwischen 20 und 35 Jahre alt zu sein und die in der fraglichen Zeit über die Westgrenzen Deutschlands ein- oder ausfahren. Wenn sie die Grenze gar mehrfach passierten, machten sie sich höchst verdächtig und wurden zur „Befa 7 K“. Diese Abkürzung bedeutet, daß man der „beobachtenden Fahndung“ unterliegt und zwar als Kontaktperson von Terroristen — auch wenn man in seinem Leben noch keinen gesehen hat. Wie man sieht, ist das Thema der vorigen Ausgabe unserer Zeitung: „Der größte Lump im ganzen Land...“ höchst aktuell geblieben.

Übrigens berichteten Reisende, daß auch in der DDR, in Polen und der CSSR bei Grenz- und Straßenkontrollen offenbar Unterlagen des BKA zur Fahndung nach „Terroristen“ benutzt werden. Sage mir, wer deine Freunde sind...

POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG

Der Schwur eines Polizisten

Wenn in dem kleinen Ort Margaretshaun bei Fulda das alljährliche Schützenfest steigt, ist wie wohl überall bei solchen Gelegenheiten die Stimmung groß. Hoch her ging es auch vor drei Jahren, es wurde zünftig gefeiert. Unter die Feiern hatten sich auch Polizeikommissar Hampl und sein Kollege Wenzel mit ihren Damen, zwei Kolleginnen, gemischt — alle weißfrei und in Zivil. Wer weiß, was diese vier zu vorgerückter Stunde in angeheitertem Zustand angestellt haben. Jedenfalls bekamen sie um Mitternacht handfesten Krach, zunächst mit einigen Schautstellern. Bald gerieten sie so in Bedrängnis, daß sie in ihren VW flüchteten und die Türen verriegelten. Fort konnten sie jedoch nicht, denn der Wagen war von einer empörten Menschenmenge umstellt. Als dann auch noch die Windschutzscheibe zu Bruch ging, rutschte den „Helden“ endgültig das Herz in die Hosentasche. Polizist Hampl in realistischer Einschätzung der Situation: „Wenn ich ausgestiegen wäre, wäre es mir dreckig gegangen.“

Eine Streifenwagenbesatzung befreit ihre Kollegen schließlich aus ihrer mißlichen Lage. Und gleich kehrt der Mut des Herrn Hampl zurück. Im gewohnten Befehlston ruft er: „Schreiben Sie diese Frau auf, die hat die Windschutzscheibe eingeschlagen!“

Der Alkohol macht ihm wohl zu schaffen.

... denn kurz darauf zeigt er auf eine ganz andere Frau und beschuldigt sie der gleichen Tat. Und schließlich — aller guten Dinge sind drei — ist er sich ganz sicher, daß gar keine Frau, sondern ein Mann, nämlich der Schausteller Otmar B., die Scheibe eingeschlagen hat. So jedenfalls hat es die Hausfrau Dorothee Hofmann beobachtet, als unbeeilte Zuschauerin.

Es kommt zum Prozeß gegen Otmar B., und er wird verurteilt. In der Berurteilung aber tritt Dorothee Hofmann als Zeu-

gin auf und meldet handfeste Zweifel an den Aussagen des Polizisten Hampl an: „Erst wurden zwei Frauen beschuldigt, dann soll ein Mann die Scheibe zertrümmert haben, da kann doch was nicht stimmen!“

Da kann doch was nicht stimmen

Drei Jahre nach dem Schützenfest steht die Zeugin wegen dieser Aussage selbst vor Gericht. „Meineid“, lautet die Anklage. Der Polizist Hampl hebt die Hand zum Schwur: Er habe keinen anderen als Otmar B. als den Schläger erkannt. Dorothee Hofmann müsse also lügen. Die zwei Streifenwagenkollegen von damals stützen seine Aussage,



Dorothee Hofmann mit ihrem Sohn. Sie soll für eineinhalb Jahre ins Gefängnis, weil sie als Zeugin einem Polizisten widersprach.

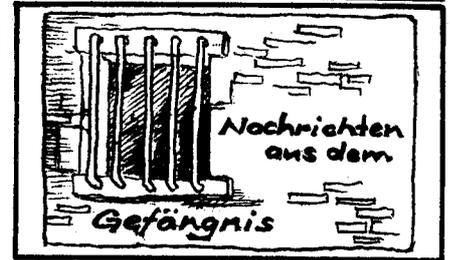
„Ich habe kein Vertrauen mehr in die Polizei!“

Der Flensburger Arbeiter Kurt Broselge (41 Jahre) bekam Streit mit einem Gastwirt. Es ging um eine Restzeche von ganzen 3,70 DM. Der Wirt holte zwei Polizisten, die Kurt Broselge in ihren Wagen prügeln, mit Gummiknüppeln und Faustschlägen.

Eine halbe Stunde später starb der Arbeiter. Die Obduktion ergab „Tod durch Blutungen im Gehirn“. Die Polizisten aber verschwiegen ihre Schläge gegen den Kopf, das Kinn und in die Bauchhöhle. Sie gaben an, ihn in den Wagen geschoben zu haben. Er sei dann „durch Einknicken der Knie nach hinten“ gefallen.

müssen aber schließlich einräumen, daß sie es eigentlich gar nicht so genau wissen. Neun (!) Zeugen aber bestätigen unter Eid die Aussagen von Frau Hofmann.

Klarer Fall — Freispruch, so denkt man. Aber weit gefehlt. Das Gericht wischt alle neun Zeugenaussagen vom Tisch. Denn soviel Übereinstimmung ist verdächtig: „Offensichtlich haben die Zeugen ihre Aussage vorher abgesprochen.“ Richter Günter Kleiss vom Fuldaer Amtsgericht glaubt nur dem Polizisten. Er schickt die 36jährige Hausfrau und Mutter Dorothee Hofmann für 18 Monate ins Gefängnis — ohne Bewährung. „Zur Verteidigung der Rechtsordnung“, wie er sich ausdrückt. Der Rechtsordnung, in der man die Lüge eines Polizisten nicht eine Lüge nennen darf.



Seit März 1976 sitzt Eberhard Dreher in Untersuchungshaft in Westberlin-Moabit wegen „Unterstützung der Bewegung 2. Juni“. In einem Brief, den wir nur gekürzt wiedergeben können (veröffentlicht im „Informationsdienst Nr. 236 vom 1. 7. 1978“) beschreibt er den „humanen Strafvollzug“ in Moabit. Weil er Besuch von seinem Anwalt hat, wird Eberhard Dreher in die Sonderzelle mit Trennscheibe geführt.

Nach 40 Minuten hatte ich rasende Kopfschmerzen und mußte im Einverständnis mit meinem Anwalt den Besuch abbrechen. Obwohl ich wegen der Trennscheibe nicht die geringste Berührung mit meinem Anwalt haben konnte, wurde ich danach noch einmal in „die Sonne“ [Durchleuchtungs- und Kontrollraum] geführt, wo meine Akten durchleuchtet wurden und einer plötzlich sagte, ich solle mich ausziehen.

Ich sage: Das kommt überhaupt nicht in Frage, meinerwegen soll er mich abgrabschen, er hat außerdem eine Metallsonde, mit der er mich absonden kann, so, wie es auch bislang üblich war. Sie zerren an mir, schleppen mich in den angrenzenden Raum, reißen mir die Kleider vom Leib, Hose, Hemd, Schuhe, Socken, ich liege quer auf einer Holzbank, drei oder vier um mich. Einer hat die Klamotten durchleuchtet, ich weigere mich, sie selber wieder anzuziehen. Da fängt einer noch an, mir die Unterhose runterzureißen, ich mach mich „frei“ und brüll sie an, sie stürzen sich auf mich, vor der Tür auf dem Gang gibt einer mit seiner Trillerpfeife Alarm, eine ganze Horde stürzt herein, ich bin am Boden, die Arme nach oben verdreht, einer schreit: Ab in den Keller, über Gänge, Treppen, reingeschmissen in den Bunker, dort reißt mir noch einer die Unterhose runter. Ich liege nackt auf dem Boden: Ergebnis der Verteidigung meiner Menschenwürde.

Bunker: knapp zwei mal drei Meter, runde Ecken, Lampe hinter Panzerglas. Einrichtung: drei Decken, ein Plastikbeimer mit Deckel als Scheißhaus — basta. Hinter gelöchertem Stahlblech die einzige kleine Luftklappe, unerreichbar.

Stille! Stumm schreiende nackte Wände. Dreck. Du denkst, du brennst aus innendrin. Ich werf mir eine Decke um. Barfuß auf Beton lauf ich auf und ab, auf und ab, auf und ab. Rasende Gedankenketten: Wieviel Hunderte vor mir hier drin? Mein Bruder Fritz, gleich nach der „Kontaktsperre“: vier Wochen lang! Vier Wochen lang! Jede Sekunde ein halbes Leben. Wieviel Geschlagene, Getretene, Gedemütigte vor mir? Still im Beton. Nazim Hikmet (28 Jahre im türkischen Kerker): „Wir sind so still hier drin, so still wie die Kugeln in den Gewehrläufen!“ — Später eine „Ärztin“, umgeben von einem Haufen Uniformen: um mich „bunkerreif“ zu schreiben. Medizin im Dienst der Herrschenden, deutlicher geht's nicht, danke.

Zurück im Chaos der Zelle, verwüstet noch von der „Kontrolle“ am Vormittag, föhl ich mich wie halb in „Freiheit“: Durch die engen Maschen des Fliegengitters, das mir immer Augenschmerzen macht, strömt wohlthuender Sauerstoff. Auf dem Hof vertraute Stimmen. In der Einzelzelle wieder unter Menschen!



Wie Eure Beiträge und Spenden uns geholfen haben

Was die RHD mit den Spendengeldern machte

1. Halbjahr 1978

Mit dieser Aufstellung möchte der Vorstand der Roten Hilfe Deutschlands den Mitgliedern unserer Organisation Rechenschaft über die Verwendung der Spendengelder ablegen, die von Januar bis Juni dieses Jahres beim Vorstand eingingen. Ein ausführlicher Bericht, der die gesamten Finanzen der RHD, auch die Beiträge, einschließt, wird jeweils zu Beginn eines Jahres über das gesamte zurückliegende Jahr abgelegt.

I. Einnahmen

Folgende Spenden gingen bei uns ein: Spenden für politisch Verfolgte ohne besonderen Verwendungszweck 6.828,63 DM; für den Prozeßfonds 619,22 DM; für politisch Verfolgte in der DDR 829,80 DM; für „Roter-Morgen“-Prozesse 269,50 DM; für AKW-Prozesse 78,50 DM; für politische Gefangene 84,80 DM; für Antifaschisten 301,30 DM; Weihnachtshilfe '77 11.446,90 DM (insgesamt 13.651,75 DM); sonstige (davon 1.200 DM für Thieu-Prozesse) 1.478,60 DM. Summe 21836,85 DM.

II. Ausgaben für Unterstützung politisch Verfolgter

Angeklagte und Verurteilte in politischen Prozessen wurden von uns mit insgesamt **12.104,64 DM** unterstützt.

Aus politischen Gründen Entlassene und andere Kläger vor dem Arbeitsgericht erhielten **2.717 DM**.

Aus der Weihnachtshilfe '77 wurden der KPD/ML **5.000 DM** übergeben für politisch Verfolgte in der DDR.

Aus dem Verkauf der Bildmappen „Freiheit für den „Roten Morgen“, in deren Preis ein Spendenanteil enthalten war, gingen **4.000 DM** an die verurteilten Redakteure des „Roten Morgen“.

Familie Woitalla in Kiel erhielt **1.000 DM**, um ihnen den Umzug in eine geeignetere Wohnung zu ermöglichen.

Für einzelne politisch Verfolgte zweckgebunden eingezahlte Spenden wurden weitergeleitet, und zwar in Höhe von **1.470 DM**.

Für verschiedene politische Gefangene wurden die Kosten eines Abonnements „Roter Morgen“ übernommen. Summe: **1.040 DM**.

Außerdem wurden an verschiedene politisch Verfolgte weitere **690 DM** ausgezahlt.

Die Summe der Ausgaben beträgt somit **28.021,64 DM**.

Im Monat Juni gingen beim Vorstand der RHD folgende Spenden ein:

Im Monat Juni gingen beim Vorstand der RHD folgende Spenden ein:

Spenden für politisch Verfolgte ohne besonderen Verwendungszweck: OG Dortmund 25 DM; OG Bielefeld 120,27 DM; OG Bremen 50,91 DM; Tischtennisrunde Heilbronn 14 DM; OG Neumünster 27 DM; OG Hannover 50,95 DM; OG Bochum 8,40.

Für den Prozeßfonds: OG Duisburg 41,40 DM; OG Bremen 2 DM; OG Hannover 17,65 DM; OG Flensburg 28 DM.

Für politisch Verfolgte in der DDR: OG Duisburg 13 DM; OG Bremen 60,50 DM; OG Neumünster 16 DM.

Für „Roter-Morgen“-Prozesse: von OG Duisburg 265,50 DM.

Für die angeklagten Antifaschisten: Spender aus Cuxhaven 50 DM; zwei Blocks R. L. 20 DM; OG Neumünster 14 DM; OG Saarbrücken 56,40 DM; OG Emsdetten ein Block 10 DM; OG Göttingen 50,90 DM; P. S. Hamburg 100 DM.

Summe aller Spenden im Juni: **1.041,88 DM**

Wir bedanken uns bei allen Spendern.

Hilfe bei der Prozeßvorbereitung

An die Zentrale der RHD

Liebe Genossen,
heute morgen kam bei mir gemeinsam mit eurem Brief die Geldüberweisung für die Fahrtkosten an. Dafür zunächst einmal recht herzlichen Dank! Ihr könnt euch vielleicht vorstellen, daß mit den Prozeßvorbereitungen viele Kosten, auch lange Fahrten verbunden sind. Man muß nicht nur mit dem Rechtsanwalt sprechen; unsere Prozeßführung besteht ja gerade darin, daß wir eine breite Öffentlichkeit und damit eine große Solidarität erreichen wollen und vor allem das hat ja im Mai '77 zum Freispruch geführt. Meine früheren Arbeitskollegen hatten dabei eine wesentliche Rolle gespielt und werden mich auch jetzt wieder unterstützen — aber sie leben in Tübingen, und ich bin jetzt in Celle, und nur mit einem freundlichen Brief ist es sicher nicht getan. Eure Unterstützung macht es mir sehr viel leichter, mich einzusetzen und den Prozeß gut zu führen. Zum einen, weil ich nicht wegen finanzieller Schwierigkeiten behindert bin; zum anderen aber ist es eine ungeheuer wichtige Rückenstärkung, auch so ganz praktisch zu spüren, welche starke Kraft der Solidarität hinter einem steht, und das zeigt mir: Wenn auch im Gerichtssaal selbst hauptsächlich ich den Kampf mit der Bourgeoisie auf dieser Tribüne des Klassenkampfes führen muß — es ist ein Teil des Klassenkampfes und nicht ein Einzelkampf, und hinter mir steht die organisierte Kraft der Solidarität durch die RHD!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die bisher eingegangene Unterstützung:

Fahrtkostenunterstützung von RHD-Zentrale 340 DM; Spenden, gesammelt in Hannover und auf dem Solidaritätsfest der RHD in Celle am 1. 7. 145 DM; Einzelspende aus Tübingen direkt an mich 65 DM. Prozeßunterstützung im Juli '78 gesamt: 550 DM.

Herzlichen Dank allen Freunden und Genossen, die dazu beigetragen haben!

Mit herzlichen Grüßen
Rot Front!
Volker Nieber

LEITSÄTZE DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS wurde am 26. 1. 75 in Dortmund wiedergegründet. Sie setzt die Tradition der 1924 gegründeten rührreichen Roten Hilfe Deutschlands fort.

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS ist die Solidaritätsorganisation der Werktätigen in ganz Deutschland. Sie unterstützt — unabhängig von Parteizugehörigkeit und Weltanschauung — alle, die in der Deutschen Bundesrepublik, in Westberlin und in der DDR verfolgt und unterdrückt werden, weil sie gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen, weil sie für die Rechte der Werktätigen, für die soziale und nationale Befreiung des deutschen Volkes eintreten.

Im Osten und im Westen unserer Heimat nimmt wie auf der ganzen Welt die Unzufriedenheit und der Widerstand der Werktätigen gegen ihre Ausbeuter und Unterdrücker zu. Der Klassenfeind reagiert, indem er die Unterdrückung verschärft.

In **Westdeutschland** und **Westberlin** nehmen die Herrschenden Kurs auf ein neues '33. Mit Gesetzen werden die wenigen noch bestehenden Rechte des Volkes immer weiter eingeschränkt. Die Polizei tritt immer häufiger und brutaler gegen die Werktätigen in Aktion. Die Strafen für die Teilnahme am Klassenkampf werden drastisch verschärft; die Rechte der Angeklagten und der Verteidigung vor Gericht nahezu abgeschafft. Die Zahl der politischen Gefangenen wächst. Ihre Lage ist durch Isolation und Schikanen gekennzeichnet. Immer wieder müssen politische Gefangene im Gefängnis ihr Leben lassen. Die Zahl derer, die von der Polizei erschossen werden, wächst von Jahr zu Jahr. Der Polizei-Spitzelapparat wird systematisch ausgebaut.

In der **DDR** herrscht bereits heute ein faschistisches System, es hat mit Sozialismus nicht mehr gemein als der Nationalsozialismus Hitlers. Schon heute geht die Zahl der politischen Gefangenen in der DDR in die Tausende, werden die Werktätigen auf Schritt und Tritt bespitzelt. Völlige Rechtslosigkeit und schärfste Verfolgung jedes Widerstandes gegen das Regime kennzeichnen ihre Lage. Und die Herrschenden in der DDR werden bei wachsenden Kämpfen gegen Ausbeutung und Unterdrückung vor noch brutalerem Terror gegen die Werktätigen nicht zurückschrecken.

Gegen diese politische Unterdrückung will die **ROTE HILFE DEUTSCHLANDS** allein, die in Ost- und Westdeutschland für die Interessen der Werktätigen kämpfen, Hilfe und Unterstützung leisten.

Die RHD organisiert die Solidarität mit den politischen Gefangenen und ihren Familien und tritt für die Freiheit aller politischen Gefangenen ein. Sie hält die Verbindung zwischen den politischen Gefangenen und den Werktätigen aufrecht und tritt gegen Mißhandlungen und Schikane in den Gefängnissen ein.

Bei Demonstrationen, Versammlungen und Streiks wird der Einsatz der Polizei immer härter. Die RHD übt auch hier Solidarität. Sie unterstützt die Opfer des Polizeiterrors und die Familien verletzter, invalider und gefallener Kämpfer.

Die RHD übt Solidarität mit jedem, der wegen seiner Teilnahme am Klassenkampf oder wegen seiner politischen Überzeugung vor Gericht gezeitet wird. Sie hilft den Angeklagten und ihren Familien moralisch und finanziell und unterstützt den Kampf gegen die Klassenjustiz.

Wer aus politischen Gründen entlassen oder mit Berufsverbot bestraft wird, wer als Ausländer der Willkür der Herrschenden völlig rechtlos ausgeliefert ist, kann auf die Hilfe und Solidarität der RHD zählen.

Die RHD leistet nicht nur Solidarität mit allen politischen Verfolgten und durch Angriffe des Klassenfeindes in Not geratenen Werktätigen. Sie sieht es auch als eine wichtige Aufgabe an, die Verbrechen von Polizei und Justiz anzuprangern und die Werktätigen über die Futur reaktionärer Maßnahmen zu informieren, mit der die Herrschenden die Falschierung vorantreiben. Außerdem verbreitet die RHD unter den Werktätigen die für den Klassenkampf nützlichen juristischen Kenntnisse.

Durch alle diese Aktivitäten leistet die RHD einen Beitrag zum Kampf gegen unsere Heimat. Aber die Arbeit der RHD ist nicht auf die Grenzen unseres Landes beschränkt. Unsere Solidarität gilt den politischen Verfolgten auf der ganzen Welt. Wir stehen an der Seite aller um ihre Befreiung kämpfenden Völker. In unserem Land treten wir für ein uneingeschränktes Asylrecht ein. Indem die RHD die Solidarität mit allen organisiert, die wegen ihres Kampfes für Freiheit, Frieden und Sozialismus verfolgt werden, reiht sie sich ein in den Befreiungskampf des deutschen Volkes und der Völker der Welt für eine Gesellschaftsordnung, in der die Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen beseitigt sind und wirkliche Freiheit und Demokratie für die Werktätigen herrschen.

SATZUNG DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „ROTE HILFE DEUTSCHLANDS“. Er hat seinen Sitz in Dortmund und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

(1) Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS ist die Solidaritätsorganisation der Werktätigen in ganz Deutschland. Sie organisiert die Solidarität mit den in der Deutschen Bundesrepublik, in Westberlin oder in der Deutschen Demokratischen Republik verfolgt oder unterdrückt werden, weil sie gegen Ausbeutung und Unterdrückung, für die soziale und nationale Befreiung des deutschen Volkes, gegen Faschismus und Reaktion oder gegen die imperialistische Kriegspolitik im Kampf stehen. Sie tritt insbesondere ein für die Freilassung der politischen Gefangenen.

(11) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Unterstützung politischer Verfolgter. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Unterstützung

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS gewährt Unterstützung unabhängig von Organisations- oder Parteizugehörigkeit. Die Unterstützung besteht in Geld oder anderen zweckmäßigen Formen. Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS übernimmt fern Anwalts- und Gerichtskosten bei politischen Prozessen. Sie betraut politische Gefangene und politisch Verfolgte sowie deren Familienangehörige und sorgt für die Pflege der Verbindung der Werktätigen mit ihnen.

Die Unterstützung erfolgt bei Bedürftigkeit. Ein klagbares Recht auf Unterstützung besteht nicht.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder — unabhängig von Weltanschauung oder Parteizugehörigkeit — werden, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat, den Zweck der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS anerkennt und regelmäßig Mitgliedsbeitrag zahlt.

Die Aufnahme erfolgt durch den zuständigen Vorstand. Mit der Aufnahme und der Übergabe des Mitgliedsbuches erkennt das Mitglied die Satzung der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS an. Jedes Mitglied hat das Recht, in seiner RHD-Organisation an der Erörterung aller Fragen der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS teilzunehmen, Kritik an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Organisation unabhängig von ihrer Stellung zu üben, sich mit jeder Frage an jedes Organ der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS zu wenden, in die Organe der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS zu wählen und gewählt zu werden.

§ 5 Kollektive Mitgliedschaft

Organisationen, Vereine, Belegschaften von Betrieben und Arbeitsstätten, die den Zweck der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS anerkennen, können kollektiv Mitglied der ROTE HILFE DEUTSCHLANDS werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Vorstand nach erfolgter Zustimmung durch den übergeordneten Vorstand. Die Art der Unterstützung und der Rechte des Kollektivmitglieds wird bei der Aufnahme festgelegt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet — durch Austritt zum Ende des Monats — durch Erlöschen der Mitgliedschaft — durch Ausschub.

Der Austritt ist schriftlich oder mündlich gegenüber dem Vorstand der Ortsgruppe oder dem Vorstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS zu erklären. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied mehr als sechs Monate trotz wiederholter Aufforderung keinen Beitrag zahlt. Der Ausschluss eines Mitglieds der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS wird vom Vorstand der Ortsgruppe vollzogen, in Ausnahmefällen von einem übergeordneten Vorstand nach Rücksprache mit dem Vorstand der Ortsgruppe. Der Ausschluss soll erfolgen bei schwerem organisationserschädigenden Verhalten oder einem Verhalten, das mit der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS als einer proletarischen Solidaritätsorganisation unvereinbar ist. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht des Einspruchs bei dem übergeordneten Vorstand zu. Endgültig entscheidet der Vorstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS.

§ 7 Die Gliederung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS und die Regeln für die Mitgliederversammlungen und Delegiertenkonferenzen

Die Organisation gliedert sich in den Zentralverband und die Ortsgruppen. Je nach Zweckmäßigkeit kann der Vorstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS weitere Organisationsgliederungen einführen.

Alle Vorstände der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS werden auf Mitgliederversammlungen oder Delegiertenkonferenzen gewählt und sind diesen Gremien rechenenschaftspflichtig.

Mitgliederversammlungen bzw. Delegiertenkonferenzen werden auf jeder Ebene von den entsprechenden Leitungen einberufen. Die Einladung zu Mitgliederversammlungen erfolgt durch Rundschreiben unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung zwei Wochen vor dem Versammlungstermin. Die Einladung zur Delegiertenkonferenz erfolgt durch Rundschreiben an die Delegierten unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung vier Wochen vor dem Versammlungstermin.

Alle Beschlüsse, soweit es in der Satzung nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. Delegierten gefaßt. Zwischen den Delegiertenkonferenzen bzw. Mitgliederversammlungen kann ein Vorstand bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern neue Vorstandsmitglieder aufnehmen.

Bei schwerer Verletzung der ihm übertragenen Aufgabe kann ein Vorstandsmitglied vom zuständigen Vorstand, in Ausnahmefällen vom übergeordneten Vorstand, von seiner Aufgabe entbunden werden. Endgültig entscheidet darüber die Delegiertenkonferenz bzw. Mitgliederversammlung.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen oder Delegiertenkonferenzen werden auf jeder Ebene a) auf Beschluß des entsprechenden Vorstands

b) auf Verlangen von 1/3 des Mitgliederbestands der jeweiligen Ebene einberufen.

§ 8 Ortsgruppen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

In Städten oder in benachbarten Gemeinden werden auf Beschluß oder mit Bestätigung des übergeordneten Vorstands Ortsgruppen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS gebildet.

Höchstes Organ der Ortsgruppe ist die in der Regel einmal im Jahr stattfindende Mitgliederversammlung (MV). Die MV beschließt die Richtlinien der RHD-Arbeit in ihrem Bereich. Die MV wählt den Vorstand der Ortsgruppe, der mindestens aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter besteht. Ein Vorstandsmitglied ist für die Kasse verantwortlich. Sie wählt außerdem den Finanzrevisor, der nicht dem Vorstand angehören darf. Der Vorstand der Ortsgruppe ist bis zur nächsten Mitgliederversammlung für die Erfüllung der Aufgaben in seinem Bereich verantwortlich.

§ 9 Der Zentralverband

Die zentralen Organe der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS sind:

die Zentrale Delegiertenkonferenz (ZDK) der Vorstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

die Zentrale Revisionskommission (ZRK).

Die **Zentrale Delegiertenkonferenz**: Sie ist das höchste Organ der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS. Sie beschließt mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten über den Satzungserlaß und Satzungsänderungen, über alle anderen Anträge und Resolutionen mit einfacher Mehrheit. Sie wählt den Vorstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS, den 1. Vorsitzenden und die Zentrale Revisionskommission. Sie nimmt die Berichte des Vorstandes sowie der Zentralen Revisionskommission entgegen und faßt über die Entlastung Beschluß. Die auf der ZDK gefaßten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

Die Zentrale Delegiertenkonferenz findet in der Regel alle zwei Jahre statt. Ort und Zeit der ZDK sowie die Bedingungen für die Wahl und die Zahl der Delegierten werden vom Vorstand der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS entsprechend dem Mitgliederbestand des jeweiligen Orts- und Gebietsverbandes festgelegt.

Der **Vorstand der RHD**: Der Vorstand der RHD ist das höchste Organ der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS zwischen den Zentralen Delegiertenkonferenzen. Der Vorstand der RHD besteht mindestens aus dem 1. Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Der Vorstand der RHD gibt die Zeitung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS heraus. Die Zeitung dient dazu, die in der Satzung niedergelegten Vereinszwecke zu verwirklichen.

Der Vorstand der RHD verwaltet die zentralen Finanzen der Organisation. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Vorstands der RHD vertreten den Verein jeweils einzeln gerichtlich und außergerichtlich nach § 26 BGB.

Die **Zentrale Revisionskommission**: Die Zentrale Revisionskommission prüft die Finanzen des Vorstands der RHD. Sie hat das Recht, auf allen Ebenen der Organisation Finanzprüfungen vorzunehmen.

§ 10 Finanzen

Finanzen der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS sind Mitgliedsbeiträge, Erträge aus Einrichtungen der Organisation und Spenden.

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt durch die Zentrale Delegiertenkonferenz.

Etwalige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder

erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Austritt oder bei der Auflösung des Vereins nicht mehr als ihre geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder oder den gemeinen Wert der von den Mitgliedern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Deutschen Kinderschutzbund e. V., Ortsverband Dortmund e. V., Schwanenwall 34 a, 4600 Dortmund 1, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 11

Diese Satzung tritt am 15. Juli 1978 in Kraft.